# Bewertungsbericht zum Akkreditierungsantrag der Technischen Universität Darmstadt Fachbereich 3 Humanwissenschaften Institut für Sportwissenschaften

| Bezeichnung des Studiengangs laut PO, bei Kombinationsstudieng. mit Auflistung beteiligter Fächer/Studiengänge) | Bezeichnung Abschluss | Studienbeginn/ Ersteinrichtung | Befristung vorangegangene Akkreditierung | Leistungspunkte | Regelstudienzeit | Art des Lehrangebots (Vollzeit, berufsbegl. Dual) | Jährliche Aufnahmekapazität | Master | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | K= konsekutiv N= nichtkonsekutiv W= weiterbildend | F= forschungsorientiert A= anwendungsorientiert K= künstlerisch |
| Joint Bachelor of Arts Sportwissenschaft | B.A. | WS 2010/2011 | - | 75 | 6 Sem | Vollzeit | 60 | | |

Dokumentation zum Antrag eingegangen am 15.1.2010

Datum der Peer-Review: 9.2.2010

Betreuender Referent: Dr. Gerhard Schreier

Gutachter/-innen:

- **Prof. em. Dr. Herbert Hopf**, Universität Göttingen
- **Prof. Dr. Elke Zimmermann**, Universität Bielefeld
- **Dr. Karl Quade**, Bundesinstitut für Sportwissenschaft, Bonn
- **Alexander Katzer**, Universität Münster

**Hannover, den 4.3.2010**

## Vorbemerkung

Der Studiengang "Joint Bachelor of Arts in den Fächern x und y", dem die Sportwissenschaft sich nun anschließen will, wurde am 9. Oktober 2007 von der ZEvA akkreditiert. Der hier zu akkreditierende Teilstudiengang Sportwissenschaft ist somit die Ergänzung eines bereits akkreditierten Kombinationsstudiengangs gem. Punkt 1.2.6 der Besonderen Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Kombinationsstudiengängen vom 8.12.2009.

Für den vorliegenden Bericht wurden darüber hinaus in Teilen Ergebnisse einer Vor-Ort-Begutachtung des Studiengangs Sportwissenschaft und Informatik an der TU Darmstadt berücksichtigt, die im November 2009 stattgefunden hat.

## Abschnitt I: Bewertungsbericht

## 1 Studiengang Joint Bachelor of Arts Sportwissenschaft

### 1.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes
(Kriterium 2.1, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 1.1 als im Wesentlichen erfüllt an.

Das Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem angestrebten wissenschaftlichen Ausbildungsziel und Abschlussniveau entsprechen, und ist im Akkreditierungsantrag nachvollziehbar beschrieben und begründet. Die Absolventen erreichen die dem Abschlussgrad entsprechende Befähigung. Der Studiengang ist berufsbefähigend. Sein Ziel ist der Erwerb von Fachwissen in zwei grundlegenden wissenschaftlichen Disziplinen aus dem Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften sowie - je nach Fächerangebot und -kombination - der Natur- und Ingenieurwissenschaften und Humanwissenschaften. Die wissenschaftliche Befähigung besteht „in einer grundlegenden Schulung im rationalen und wissenschaftlichen Denken, Argumentieren und Arbeiten."

Ausbildungsziele, die der Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit dienen, sind die „Schaffung einer Kompetenz im eigenverantwortlichen Handeln und Entscheiden … in Verbindung mit dem Erwerb von berufsqualifizierenden Schlüsselkompetenzen (soziale und kommunikative Kompetenzen, interkulturelle Kompetenz, Teamfähigkeit)." Diese können teils in Veranstaltungen des sog. Optionalbereichs, teils im Rahmen regulärer fachwissenschaftlicher Veranstaltungen vermittelt werden. Berufsfeldbezogene Praktika sind im Kerncurriculum nicht vorgesehen (siehe hierzu auch Abschnitt 1.3).Die Hochschulleitung hebt hervor, es gebe gute Erfahrungen, dass Kombinationsstudiengänge gute Berufschancen eröffneten. Studierende hätten stark gewünscht, die Magister-Kombinationen im Bologna-System fortzusetzen.

Nach Aussage weiterer Hochschulvertreter werden für die Berufsbefähigung des Bachelor-Abschlusses insbesondere sportpraktische Kompetenzen als wesentlich angesehen. Absolventen würden bezüglich möglicher Arbeitgeber beraten.

Auf Nachfrage erläutern die Hochschulvertreter, die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement werde durch Angebote im sog. Optionalbereich gefördert. Die Gutachter empfehlen, dies künftig klarer zu auszuweisen. Die Persönlichkeitsbildung der Studierenden wird

durch Studienangebote mit interdisziplinärem Inhalt und durch Wahlangebote, u.a. aus dem „Optionalbereich“, der durch seine Anlage Merkmale eines Studium Generale aufweist, gefördert.

### 1.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem
(Kriterium 2.2, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 1.2 als im Wesentlichen erfüllt an.

Der Studiengang vermittelt Fach- und Methodenkompetenz in einer der angestrebten Qualifikationsstufe adäquaten Weise und befähigt die Studierenden zum Wissenstransfer. Er fördert die kommunikativen und sozialen Kompetenzen der Studierenden.

Der Bachelorabschluss ist als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss konzipiert. In den Akkreditierungsunterlagen werden Tätigkeitsfelder, berufliche Aufgabenbereiche und einige potentielle Arbeitgeber genannt, die aus Sicht der Gutachter weitgehend nachvollziehbar sind. Die vorgesehene Studiendauer liegt mit sechs Semestern innerhalb der Bandbreite der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Die gesetzlichen und fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen sind erfüllt; siehe hierzu auch 1.3. Übergänge zwischen den Studiengängen sind nach allgemeinen Anrechnungsbestimmungen möglich (§§ 16ff. Allgemeine Prüfungsbestimmungen). Außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen werden lediglich auf Praktika angerechnet. Nach Aussage der Hochschulvertreter ist der Übergang vom konventionellen zum gestuften Studiensystem durch größere Transparenz der Abläufe, bessere Identifizierung potentieller Berufsfelder und Benennung erforderlicher Kompetenzen gekennzeichnet.

Die Abschlussbezeichnung ist zutreffend und entspricht den KMK-Strukturvorgaben. Die Bezeichnung „Joint Bachelor“, die i.d.R. internationale Programme kennzeichnet, wird hier für interdisziplinäre Programme innerhalb der TU Darmstadt verwendet.

Die Modularisierung und die Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben der KMK. Die Module stellen thematische Verbindungen unterschiedlicher Lehrveranstaltungen dar und erstrecken sich nicht über ein Studienjahr hinaus. Es werden ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben. Zur studentischen Arbeitsbelastung siehe 1.4.

### 1.3 Studiengangskonzept
(Kriterium 2.3, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 1.3 als im Wesentlichen erfüllt an.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen, die Vermittlung methodischer und generischer Kompetenzen und ist pädagogisch und didaktisch fundiert. Der Teilstudiengang Sportwissenschaft gliedert sich in Propädeutikum (Vermittlung allgemeiner und fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens), sportwissenschaftliche Grundlagen (Sportmedizin, Trainingswissenschaft, Bewegungswissenschaft, Sportpädagogik, Sportsoziologie, Sportpsychologie) und die Erarbeitung sportpraktischer Kompetenzen (theoretische Kenntnisse und didaktisch-methodische Handlungskompetenzen in verschiedenen Sportartenbereichen und Anwendungsfeldern). Als fachbezogene und fachübergreifende Kompetenzen werden genannt:

- Kenntnis grundlegender Fragestellungen, Theorien und Methoden der Sportwissenschaft,
- Fähigkeit zur Beurteilung und Anwendung von Forschung und Forschungsergebnissen
- Fähigkeit zur berufsfeldspezifischen und anforderungsadäquaten Anwendung und
- Vermittlung erworbenen Wissens
- Didaktisch-methodische bzw. trainingsmethodische Handlungskompetenzen in verschiedenen Sportarten
- Personelle und soziale Kompetenzen.

Diese Kompetenzen können teils im sog. Optionalbereich, teils im Rahmen regulärer fachwissenschaftlicher Veranstaltungen vermittelt werden. Der Optionalbereich umfasst diverse Veranstaltungsformen mit semesterweise wechselnden Angeboten, in dem Credits erworben, aber keine Prüfungsleistungen erbracht werden können, und hier erbrachte Leistungen fließen nicht in die Endnote ein. Bezüglich der in Fachveranstaltungen vermittelten Kompetenzen geben die Modulbeschreibungen keinen Anhaltspunkt, welche Veranstaltungen o.g. „personelle und soziale Kompetenzen“ vermitteln. Die Gutachter sind der Auffassung, dass Angebote zum Erwerb von Kompetenzen im Optionalbereich verbindlich und regelmäßig anzubieten sind und allen Studierenden aus dem Joint Bachelor offenstehen sollen. Die Gutachter empfehlen überdies, die im Rahmen regulärer Fachveranstaltungen vermittelten Schlüsselkompetenzen in den Modulbeschreibungen auszuweisen und zu konkretisieren. Ferner sollten zu Studienbeginn die Berufsmöglichkeiten vorgestellt und reflektiert werden.

Der Studiengang ist in der Kombination der einzelnen Module und hinsichtlich der Qualifikationsziele weitgehend stimmig aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Gutachter empfehlen, die fakultativen Veranstaltungen (Übungen, Tutorien), auch wenn sie nicht kreditiert werden, im Studienplan als Option auszuweisen. Ein Praktikum ist im Curriculum nicht vorgesehen, sondern lediglich im Rahmen des sog. Optionalbereichs als Möglichkeit gegeben, wofür Leistungspunkte erworben werden können.

Voraussetzung für die Aufnahme in den Studiengang ist die allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife, ferner ein besonderer Eignungsnachweis in Form einer Sporteignungsprüfung. Zur Anerkennung extern erbrachter Leistungen siehe 1.2. Es existieren Regeln, um die Belange von Studierenden mit Behinderung zu berücksichtigen.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts. Orientierende Einführung, Beratungs-, Tutoren- und Mentorensysteme sowie interne Abstimmungsverfahren durch eine „Arbeitsgruppe Joint Bachelor“ sind vorhanden (siehe auch 1.4.).

### 1.4 Studierbarkeit

(Kriterium 1.4, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 1.4 als erfüllt an.

Die Studierbarkeit wird durch Berücksichtigung der Eingangsqualifikation der Studierenden und eine geeignete Studienplangestaltung gewährleistet. Die erforderliche Eingangsqualifikation ist mit den Zulassungsvoraussetzungen (Hochschulreife, Sporteignungsprüfung) gegeben. Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt, um die Überschneidungsfreiheit wichtiger Veranstaltungen so weit wie möglich zu gewährleisten. Dafür wird

auch eine Stundenplansoftware interne Abstimmungsverfahren eingesetzt. In den ersten beiden Semestern des Joint Bachelor ist nach Aussage von Hochschulvertretern ist die Überschneidungsfreiheit vollständig gewährleistet, für das dritte bis sechste Semester jedoch noch nicht.

Die studentische Arbeitsbelastung beträgt im Teilstudiengang Sportwissenschaft durchschnittlich 25 ECTS pro Jahr, über 3 Jahre insgesamt 75 ECTS. Mit weiteren 75 ECTS für einen (Kombinations-) Teilstudiengang sowie 12 ECTS für die BA-Arbeit und 18 ECTS für optionale Lehrveranstaltungen ergibt sich ein Gesamtvolumen von 180 ECTS. Da im 1. Semester für das Teilstudium Sportwissenschaft 18 ECTS vorgesehen sind, empfehlen die Gutachter zu überprüfen, ob in Verbindung mit dem Zweitfach die Gesamtbelastung im 1. Semester vertretbar ist. Die Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt entspricht laut Antragsunterlagen 30 Stunden. Es wird davon ausgegangen, dass für die Größe der Module und die angegebene Arbeitsbelastung die Erfahrungen des auslaufenden Diplomstudiengangs zugrunde gelegt wurden. Im Rahmen des geplanten QM-Systems sollen hierzu regelmäßig Erhebungen durchgeführt werden.

Prüfungsdichte und -organisation sind insgesamt adäquat und belastungsangemessen. Es sind sechs Klausuren und fünf sportpraktische Prüfungen abzulegen. Wie während der Vor-Ort-Begehung erläutert wird, können fünf benotete Studienleistungen freiwillig erbracht werden, die für eine Verbesserung der Modulnote eingebracht werden können. Die Gutachter empfehlen, dies in geeigneter Form transparent zu machen.

Wie alle Fachbereiche der TU hält auch die Sportwissenschaft Beratungsangebote in einem von Tutoren betreuten „Lernzentrum“ vor. Darüber hinaus existiert ein Mentorensystem, das den Studierenden Ansprechpartner für studienbezogene und persönliche Fragen anbietet. Belange von Studierenden mit Behinderungen werden berücksichtigt (siehe auch 1.5).

### 1.5 Prüfungssystem

(Kriterium 1.5, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 1.5 als zum Teil erfüllt an.

Es liegt eine vollständige und verständliche Rahmenprüfungsordnung (Allgemeine Prüfungsbestimmungen der TU Darmstadt) und im Entwurf eine Ergänzungsordnung für den Teilstudiengang sowie eine Studienordnung für den Joint Bachelor, dem der Teilstudiengang Sportwissenschaft jetzt ebenfalls zugeordnet wird. Die Prüfungen orientieren sich lt. Antragsdokumentation inhaltlich an den jeweils im Modulhandbuch definierten Kompetenz- und Bildungszielen. Die Prüfungsformen werden „abhängig von den unterschiedlichen Qualifikationszielen“ festgelegt und dienen demzufolge dazu, erworbene Fertigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen“ abzuprüfen. Als Prüfungsformen werden überwiegend Klausuren und im Übrigen sportpraktische Prüfungen durchgeführt. Die Gutachter empfehlen dringend, im Hinblick auf die Überprüfung der Kompetenzziele auch mündliche Prüfungen vorzusehen.

Leistungspunkte werden nur für absolvierte Module vergeben. Nicht bestandene Prüfungen können zeitnah wiederholt werden.

Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben sowie bei allen studienbegleitenden oder abschließenden Leistungsnachweisen und im Rahmen von Eignungsfeststellungen wird gewährleistet (Allg. Prü-

fungsbestimmungen der TU Darmstadt, § 24).

Die Genehmigung der Teil-Prüfungsordnung muss noch erfolgen. Gemäß § 7 Abs. 4 TUD-Gesetz wird diese durch das Präsidium der TU Darmstadt erteilt.

### 1.6 Ausstattung
(Kriterium 1.6, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 1.6 als zum Teil erfüllt an.

Die Durchführung des Studiengangs ist sowohl hinsichtlich der qualitativen als auch quantitativen personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung gesichert. Allerdings erscheint unter den Gesichtspunkten von Qualität und Kontinuität des Lehrangebots der Anteil der von Lehrbeauftragten erbrachten Lehrleistung (64 von 158 SWS) als relativ hoch und sollte beobachtet werden. Die Sportwissenschaft verfügt über 5 Professuren (davon derzeit eine im Besetzungsverfahren), 7,5 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter und 2 ATM-Stellen. In der Antragsdokumentation werden ferner 4 hauptamtliche Lehrkräfte des Universitäts-Sportzentrums (Hochschulsport), die jeweils 8 SWS Lehre für das Institut erbringen, zum Lehrpersonal gezählt. Im Sommersemester 2009 betrug die rechnerische Betreuungsrelation von hauptamtlich Lehrenden zu Studierenden 1:38.

Für die Module 13 bis 16 sind keine Verantwortlichen benannt. Dieser nicht wesentliche Mangel ist bis zur Aufnahme des Studienbetriebs durch Nachweis der personellen Verantwortlichkeit zu beheben.

Das Institut für Sportwissenschaft verfügt lt. Antragsdokumentation über räumliche Ausstattung im Umfang von knapp 735 qm zuzüglich weiterer Räumlichkeiten (Labor) und Einrichtungen für sportpraktische Ausbildung. Der Zugang zu Fachliteratur bzw. die Bibliotheksausstattung erscheint angemessen.

Die sächliche Ausstattung ist mit insgesamt 50 für Studierende verfügbare PC-Arbeitsplätzen, drei Microfiche-Arbeitsplätzen und einem Gruppenarbeitsraum insgesamt adäquat.

### 1.7 Transparenz und Dokumentation
(Kriterium 1.7, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 1.7 als im Wesentlichen erfüllt an.

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind weitgehend dokumentiert und veröffentlicht. Dies wird insbesondere durch Veröffentlichung des Modulhandbuchs, des Prüfungs- und Studienplans und der Studien- und Prüfungsordnung auf den Internetseiten der TU bzw. des Instituts gewährleistet. Die Gutachter empfehlen, in geeigneter Form ebenfalls transparent zu machen und zu dokumentieren, dass in fünf Modulen benotete Studienleistungen zur Verbesserung der Modulnote freiwillig erbracht werden können. Darüber hinaus sollte dokumentiert werden, wie die Bachelor-Arbeit in den Studienverlauf eingebunden ist, ungeachtet der Frage, in welchem Fach diese geschrieben wird.

## 1.8 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung
(Kriterium 1.8, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 1.8 als erfüllt an.

An der TU Darmstadt werden semesterweise studentische Bewertungen der Lehrveranstaltungen in Kooperation mit der Hochschuldidaktischen Arbeitsstelle an der TU durchgeführt. Die Ergebnisse werden zeitnah den Dozenten rückgemeldet. Das Institut für Sportwissenschaft berücksichtigt die Ergebnisse bei der künftigen Gestaltung der Lehrveranstaltungen und im Bemühen, die Studienerfolgswahrscheinlichkeit zu erhöhen. Zu diesem Zweck und gemäß der „Grundsätze für Studium und Lehre“ des TU-Präsidiums erhebt das Institut regelmäßig Daten zu Studiendauer, Studienerfolg und Studienabbruch. Nach Aussage von Hochschulvertretern sind durch Alumni-Kontakte belastbare Informationen über mögliche Berufsfelder und die erforderlichen Kernkompetenzen verfügbar.

Als im weiteren Sinne qualitätssichernd sind zwei Dozentenkonferenzen pro Semester zu nennen, die der Integration aller am Institut Lehrender und insbesondere der Lehrbeauftragten dienen.

*[Anm.: die meisten der im Antrag aufgezählten „Instrumente zur Qualitätssicherung“ gehören zu den Informations-, Betreuungs- und Unterstützungssystemen für Studierende und insofern sinnvoll, haben aber mit der Frage, wie das Institut die Qualität seiner Studiengänge sichert, nichts zu tun.]*

## 1.9 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch
(Kriterium 1.9, Drs. AR 93/2009)

Ein besonderer Profilanspruch ist ausdrücklich nicht gegeben.

## 1.10 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit
(Kriterium 1.10, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 1.10 als erfüllt an.

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen nach Aussage der Institutsleitung umgesetzt. Belange von weiblichen Studierenden und Mitarbeiterinnen werden lt. Antragsdokumentation durch Frauenbeauftragte auf Instituts- und Fachbereichsebene wahrgenommen. Auf Nachfrage teilt die Institutsleitung mit, über eine Gleichstellungsbeauftragte verfüge das Institut noch nicht, diese werde aber installiert. Besonders für ausländische Studierende stünden die Lernzentren und die dort tätigen Tutoren zur Verfügung.

## Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

## 2 Studiengang Joint Bachelor of Arts Sportwissenschaft

### 2.1 Zusammenfassende Bewertung

Der Joint Bachelor-Studiengang erlaubt Fächerkombinationen aus Anglistik, Germanistik, Geschichte, Informatik, Philosophie, Politikwissenschaft und Wirtschaftswissenschaften. Diesen Studiengang gilt es nun um das Fach Sportwissenschaft zu erweitern.
Der Joint Bachelor wurde bei seiner Akkreditierung als innovativer Ansatz bewertet, der den Erwartungen der Studierenden an eine vielseitig qualifizierende, berufsrelevante Ausbildung gerecht wird. Der Studierbarkeit wurde schon bei der Akkreditierung des Joint Bachelor besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Gutachter nahmen damals und im jetzigen Verfahren es positiv zur Kenntnis, dass Verflechtungen mit anderen Studiengängen weitestgehend berücksichtigt werden. Die Studierbarkeit wird weiter gestützt durch Maßnahmen im Bereich der Qualitätssicherung, die u.a. ein zeitnahes Reagieren der Lehrverantwortlichen auf mögliche Überlastungen der Studierenden ermöglicht.

### 2.2 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, in mehrfacher Hinsicht Transparenz und Dokumentation des Teilstudiengangs Sportwissenschaft zu verbessern, insbesondere
  - die im Rahmen von Lehrveranstaltungen vermittelten Kompetenzen wie z.B. „personale und soziale Kompetenzen“ inhaltlich zu konkretisieren und curricular zu verorten, d.h. in den Modulbeschreibungen klarer auszuweisen;
  - fakultative Veranstaltungen (Übungen, Tutorien), auch wenn diese nicht kreditiert werden, im Studienplan als Option auszuweisen;
  - transparent zu machen, dass fünf freiwillige und benotete Studienleistungen für eine Verbesserung der Modulnote eingebracht werden können;
  - zu dokumentieren, wie die Bachelor-Arbeit in den Studienverlauf eingebunden ist, ungeachtet der Frage, in welchem Fach diese geschrieben wird.
- Die Gutachter empfehlen dringend, im Hinblick auf die Kompetenzziele und deren Überprüfung auch mündliche Prüfungsformen vorzusehen.
- Angebote zum Kompetenzerwerb (Optionalbereich) sollten verbindlich und regelmäßig verfügbar sein und allen Studierenden aus dem Joint Bachelor offen stehen.
- Zu Studienbeginn sollten die Berufsmöglichkeiten vorgestellt und reflektiert werden.
- Angesichts der im 1. Semester für das Teilstudium Sportwissenschaft vorgesehenen 18 ECTS sollte überprüft werden, ob in Verbindung mit dem Zweitfach die Gesamtbelastung vertretbar ist.
- Unter den Gesichtspunkten von Qualität und Kontinuität des Lehrangebots sollte der Umfang der von Lehrbeauftragten erbrachten Lehrleistung beobachtet werden.

### 2.3 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Erweiterung des bis zum 30.9.2013 akkreditierten Kombinationsstudiengangs „Joint Bachelor of Arts in den Fächern x und y“ um das Fach

Sportwissenschaft unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit Auflagen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 93/2009)

### 2.4 Auflagen:

- Bis zur Aufnahme des Studienbetriebs sind die Modulverantwortlichen für die Module 13, 14, 15 und 16 zu benennen (Kriterium 1.6; Drs. AR 93/2009).
- Die einer Rechtsprüfung unterzogene und genehmigte Prüfungsordnung ist vorzulegen (Kriterium 1.5; Drs. AR 93/2009).